

Haushaltssicherungskonzept 2015

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Ergebnishaushalts 2015 enthält ein strukturelles Fehl in Höhe von 6.226.200 € und entspricht damit nicht dieser Verpflichtung.

Dieses negative Ergebnis ist in erster Linie auf den starken Rückgang der Kreisumlage von Ist 147,4 Mio. € im Jahre 2014 auf voraussichtlich 92,7 Mio. € in 2015 und den rasanten Anstieg der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Die Mindererträge aus der Kreisumlage werden durch Mehrerträge der Schlüsselzuweisungen nur zum Teil aufgefangen. Insgesamt ist bei den Leistungen aus Finanzausgleich und Kreisumlage ein Rückgang gegenüber der Planung 2014 um rd. 19,7 Mio. € und gegenüber den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres von rd. 18,5 Mio. € zu erwarten. Das Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ weist in diesem Jahr ein Defizit in Höhe von rd. 8,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) aus.

Auch gelingt es dem vorgelegtem Haushalt nicht, diese Verpflichtung gem. § 110 Abs. 5 Nr.2 NKomVG dadurch zu erreichen, dass nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Der Landkreis ist daher verpflichtet, gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem dargelegt werden muss, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Mit Beschluss dieses Haushaltssicherungskonzeptes müsste es gelingen, den Haushaltsausgleich entsprechend § 110 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG über den Planungszeitraum 2014 bis 2017 zu erreichen.

Maßnahmenkatalog

Strukturfonds

Bereits bei der Aufstellung des Ergebnishaushalts 2015 wurden die im Jahr 2014 veranschlagten und gezahlten Strukturhilfen an kreisangehörige Kommunen in Höhe von **3 Mio. €** nicht wieder berücksichtigt. Eine Fortsetzung der Zahlung von Strukturhilfen sollte in den Folgejahren nur bei weiterhin guter Haushaltslage fortgesetzt werden und sofern eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der positiven Entwicklung der Kreisfinanzen nicht durch Senkung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt.

Personalaufwendungen

Aufgrund des späten Haushaltsbeschlusses ist davon auszugehen, dass die Genehmigung des Haushalts frühestens bis zu den Sommerferien erfolgt. Erst danach dürfen neue Stellen ausgeschrieben und das Auswahlverfahren durchgeführt werden. Es ist daher bereits jetzt davon auszugehen, dass von den für das gesamte Jahr geplanten Personalaufwendungen rund **400.000 €** eingespart werden können. Dieser Betrag wird im Haushalt gesperrt.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Es wird geprüft, inwieweit die Tätigkeiten innerhalb der Poststelle durch Digitalisierung der Arbeitsabläufe verbessert und beschleunigt werden können. Gemeinsam mit einer Beratungsfirma werden in nächster Zeit mögliche Veränderungen besprochen. Eine Einsparung in Höhe von ca. 20.000 Euro ist denkbar.

Bereits seit 2014 erfolgt nach und nach eine Umstellung der Nutzung der Bücher, Zeitschriften und Gesetzessammlungen von Papier auf digitale Medien, welche über eine kostenpflichtige Datenbank abgerufen werden können. Trotz dieses kostenpflichtigen Dienstes ergeben sich Einsparungen von ca. 5.000 Euro pro Jahr.

Im Teilhaushalt wird ein Betrag in Höhe von **25.000 €** gesperrt.

Teilhaushalt „Schulen“

Auf die Schule am Meer, Förderbedarf Lernen Norden, wirkt sich die inklusive Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf Lernen an Grundschulen und im Sekundarbereich bereits aus.

Infolgedessen hat sich die Anzahl der angemieteten Schulräume im Schulgebäude in der Wildbahn bereits reduziert. Ab Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich nur noch 3 bis 4 Klassen in der Förderschule bestehen. Daher ist eine Reduzierung/Sperrung des Ansatzes bei den Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden um **95.000 €** möglich. Voraussetzung ist, dass keine geänderten schulrechtlichen Bestimmungen erlassen werden.

Teilhaushalt „Sozialamt“

Die zu Beginn genannte hohe Belastung dieses Teilhaushalts im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz entsteht insbesondere durch die Abrechnungsmodalitäten mit dem Land. Zum einen ist die bisher gewährte Pauschale von 6.195 Euro pro Asylbewerber bei weitem nicht ausreichend. Sie muss auf einen Betrag deutlich über 10.000 Euro angehoben werden, um die entstehenden Kosten auf einem Mindeststandard zu decken. Zum anderen erfolgt die Zahlung dieser Pauschale auf Grundlage der Anzahl der Asylbewerber im Jahr 2013. Somit stehen den Kosten für voraussichtlich 2200 Asylbewerber im Jahre 2015 lediglich Erstattungen für 450 Personen gegenüber.

Wie aus den Planzahlen ersichtlich, ist nach derzeitigem Stand frühestens im Jahre 2018 davon auszugehen, dass die Erstattungen die Aufwendungen übersteigen und damit die vorfinanzierten Beträge wenigstens teilweise erstattet werden.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte zeitnähere Abrechnung würde den Haushalt zumindest schneller und die ebenfalls geforderte Anhebung der Pauschale die Nettobelastung verringern und damit den Haushalt insgesamt entlasten.

Teilhaushalt „Jobcenter“

Auf Bundesebene hatte sich ein Streit um die Erzwingung einer Rückzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Minderausgaben im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 (Niedersachsen: -21,23 Mio. €) entwickelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in diesem Zusammenhang und als Konsequenz aus den festgefahrenen Diskussionen den Ländern die Ermächtigung zum automatisierten Abruf der Bundesbeteiligung aus dem Bundeshaushalt entzogen. Das BMAS hat die Minderausgaben mit den Forderungen derart verrechnet, dass sie eine um mehrere Prozentpunkte gekürzte KdU-Beteiligung an die Länder ausgezahlt hat. Das niedersächsische Landesamt für soziale Aufgaben wiederum hat die Verrechnungskürzung an die kommunalen SGB II-Träger weitergegeben. Der Landkreis Aurich hat somit 2014 Mindererträge in Höhe von rd. 450.000 € zu verzeichnen.

Gegen diese Praxis haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen geklagt und das Bundessozialgericht hat in seiner Sitzung am 10. März 2015 den Bund verurteilt, den klagenden Ländern die einbehaltenen Beträge vollumfänglich zu erstatten.

Der Landkreis Aurich erwartet infolgedessen 2015 eine Nachzahlung in Höhe von mindestens **450.000 €**.

Kosteneinsparungen im Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Bereits in den vorausgehenden Haushaltsjahren hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgrund der eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen Kostensenkungen im Blick gehabt. Im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2014 ergaben sich bei der Mittelanmeldung 2015 folgende Minderbedarfe:

<u>Produkt:</u>	<u>Minderbedarf zu 2014:</u>
Produkt 361-01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)	200.000,- €
Produkt 363-20 (Förderung der Erziehung in der Familie)	551.000,- €
Produkt 363-40 (Hilfen f. junge Volljährige/Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfe)	591.900,- €

Durch Betrieb der neuen, landkreiseigenen Inobhutnahme- und Clearingstelle „Koje“ werden Einspareffekte gegenüber externen Angeboten freier Träger erzielt.

Durch das Modellprojekt Sozialraumorientierung (Regionalteam Süd) ist ein Teil der ambulanten Hilfen zur Erziehung budgetiert worden. Die Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden im Regionalteam Süd also insgesamt niedriger ausfallen.

Weitere Einsparungen sind nur bei den freiwilligen Leistungen möglich (KiTa-Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit). Im Falle von Einsparungen in diesem Bereich wird davon ausgegangen, dass hieraus eine stärkere Inanspruchnahme von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung resultieren würde, da es sich um präventive Angebote handelt.

Die im Zuge der Sozialraumorientierung getroffenen Maßnahmen und pädagogischen Ansätze der letzten Jahre haben inzwischen gegriffen. Entgegen dem Bundestrend fallen die Kostensteigerungen der Jugendhilfe im Landkreis Aurich moderat aus. Es wurde im vergangenen Haushaltsjahr eine Einsparung in Höhe von 2,3 Millionen Euro erzielt.

Ob sich auch 2015 weitere Einsparungen realisieren lassen, bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

In diesem Teilhaushalt sind **250.000 €** für die Archivierung von Altakten veranschlagt. Dieser Betrag wird vorerst gesperrt.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Der bislang geleaste Plotter im Zeichenbüro wurde im Oktober 2014 käuflich erworben und muss noch nicht ersetzt werden. Darüber hinaus können Einsparungen bei den Leasingaufwendungen für Fahrzeuge verzeichnet werden, insgesamt 15.000 €.

Geplante Materialaufwendungen bei Bauwerksunterhaltung und Straßenausstattung werden voraussichtlich in Höhe von 20.000 € nicht mehr in 2015 verausgabt. Das Unterhaltungsprogramm für 2015 wird zunächst zurückgestellt bzw. die Erneuerung von Markierungen erfolgt erst im Jahr 2016. Inwieweit eine Erhöhung der Ansätze dann im Folgejahr erforderlich wird, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der milden Witterung im I. Quartal 2015 werden voraussichtlich Einsparungen im Winterdienst in Höhe von 25.000 € erzielt werden können. Voraussetzung ist, dass die Witterung im 4. Quartal 2015 nur einen durchschnittlichen Winterdienst erfordert.

Insgesamt können vorerst **60.000 €** gesperrt werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die Sperren im Haushalt und durch gesicherte Mehrerträge der Haushaltsausgleich im Planungszeitraum erreicht wird.